

Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



Nummer 16/2022 vom 29. Juni 2022

Inhaltsverzeichnis:

Nachfolgeregelung eines Ratsmitgliedes

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2020

Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-393, Fax: 02241/243-77393, E-Mail: amtsblatt@sankt-augustin.de

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt. Amtliche Bekanntmachungen können darüber hinaus kostenlos im Internet unter www.sankt-augustin.de abgerufen werden.

Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



Nachfolgeregelung eines Ratsmitgliedes

Herr Fatih Köylüoglu ist zum 22.06.2022 aus dem Rat der Stadt Sankt Augustin ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV NRW S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), in der bei Bekanntmachung gültigen Fassung wird hiermit festgestellt, dass der Nachfolger ab 23.06.2022

Herr Franz Josef Zeitler, 53757 Sankt Augustin

ist.

Unter Beachtung des § 45 Abs. 2 KWahlG kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist beim Unterzeichner in 53757 Sankt Augustin, Markt 1, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Sankt Augustin, den 23.06.2022

gez. Dr. Max Leitterstorf
Wahlleiter und Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2020

Gem. § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung wird der Jahresabschluss der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2020 hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 30.11.2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 102 Abs. 8 GO NRW erteilt.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung am 08.12.2021 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW nach erfolgter Jahresabschlussprüfung den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 582.592.136,05 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.250.857,36 € festgestellt. Der in 2020 ausgewiesene Jahresüberschuss wird der allgemeinen Rücklage zugeführt. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage der Stadt Sankt Augustin. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und vermittelt ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Sankt Augustin. Dem Bürgermeister wurde nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2020 einschließlich der Anlagen und des Lageberichts sowie der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 im Rathaus der Stadt Sankt Augustin, Markt 1, Zimmer 601, während der Öffnungszeiten

montags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
dienstags bis freitags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

unter Einhaltung der aktuell geltenden Sicherheits- und Hygienerichtlinien zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren ist der Jahresabschluss 2020 im Internet unter www.sankt-augustin.de abrufbar.

Sankt Augustin, den 23.06.2022

gez. Dr. Max Leitterstorf, Bürgermeister